

1. ÄNDERUNG

der

DIENSTANWEISUNG

für die Betriebsleitung der Gemeindewerke
Eitorf
- Ver- und Entsorgungsbetriebe -

Artikel I

Die aufgrund der §§ 62 Absatz 1 GO NW, 2 Absatz 4 EigVO und 6 Absatz 1 der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf durch den Bürgermeister erlassene Dienstanweisung für die Betriebsleitung der Gemeindewerke Eitorf vom 24.03.2006 wird mit Zustimmung des Betriebsausschusses in folgenden Paragraphen und Absätzen geändert:

§ 1

Grundsätze der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus den vom Rat der Gemeinde Eitorf bestellten Mitgliedern (§ 3 der Betriebssatzung).

Die Geschäftsbereiche der Betriebsleiter werden wie folgt zugeordnet:

Erster Betriebsleiter im Sinne von § 2 Absatz 3 EigVO ist der I. Beigeordnete der Gemeinde Eitorf **Karl Heinz Sterzenbach**.

Ihm obliegt die Gesamtleitung im Rahmen seiner Funktion als für die Gemeindewerke Eitorf zuständiger Dezernent.

Er entscheidet insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der kaufmännischen und technischen Betriebsleitung.

Die Leitung des kaufmännischen und Verwaltungsbereichs obliegt Herrn Rainer Breuer (kaufmännischer Betriebsleiter).

Die Leitung des technischen Bereichs obliegt Herrn Wilfried Schmidt (technischer Betriebsleiter).

- (2) - unverändert

- (3) - unverändert

Artikel II

Die 1. Änderung dieser Dienstanweisung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eitorf, den 2006

Dr. Storch
Bürgermeister